

<i>Betreff</i> Einziehung eines öffentlichen Weges hier: Teilstück der Gemeindestraße "Langfeld"
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 24.01.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Marlen Thomsen-With	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pommerby stellt fest, dass ein Teilstück des öffentlichen Weges – Gemeindestraße „Langfeld“ (Flur 1, Flurstück 87/22, 79/7, 166, 93/5, 178 und 168 der Gemarkung Pommerby) keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Der öffentliche Weg soll entsprechend den Vorschriften des § 8 StrWG eingezogen werden.

Sachverhalt:

Im Zuge der Verlegung eines Teilstückes der Gemeindestraße „Langfeld“ verliert das in der Anlage gekennzeichnete Teilstück der Gemeindestraße „Langfeld“ an Verkehrsbedeutung.

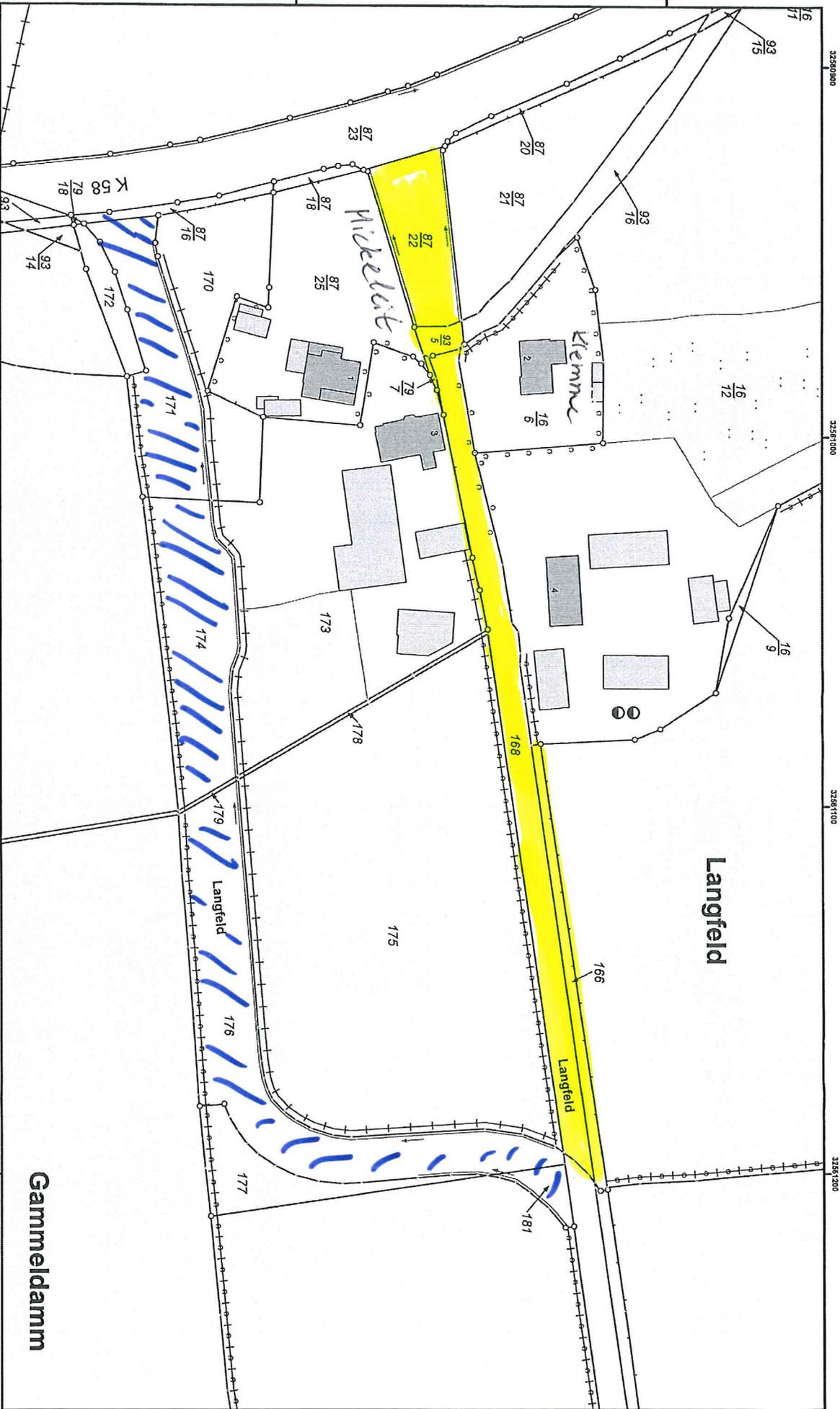
Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Pläne der einzuziehenden Straße (s.Anlage) sind gem. § 8 Abs. 3 StrWG für die Dauer von 4 Wochen zur Einsicht öffentlich auszulegen. Einwendungen gegen die Einziehung sind nach § 8 Abs. 4 StrWG spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung vorzulegen. Die Einziehung kann dann vom Träger der Straßenbaulast unter Würdigung der Einwendungen beschlossen und öffentlich bekanntgemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:



Maßstab 1 : 1000



Meier



Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 1000

Erstellt am 15.2.2017

Flurstück: 173

Flur: 1

Gemeinde: Pommerby

Kreis: Schleswig-Flensburg

Gemarkung: Pommerby

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Erhellende Stelle: Katasteramt

Schleswiger Str. 66

24941 Flensburg

Telefon: (0461) 5046-0

E-Mail: Poststelle-Flensburg@LernGeo.Landsh.de

Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstab zu berücksichtigen.
 Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben, vervielfältigt, veröffentlicht und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).